

Συ Ξυχυδιδες.

II 4, 1.

Καὶ δις μὲν ἢ τρις ἀπεκρούσαντο, ἔπειτα πολλῶ Ἰο-
 ρύβῳ αὐτῶν τε προσβαλλόντων καὶ τῶν γυναικῶν καὶ τῶν
 οἰκειῶν ἅμα ἀπὸ τῶν οἰκιῶν κραυγῇ τε καὶ ὀλολυγῇ χρω-
 μένων, λίθοις τε καὶ κεράμῳ βαλλόντων, καὶ ὑετοῦ ἅμα διὰ
 νυκτὸς πολλοῦ ἐπιγενομένου, ἐφοβήθησαν καὶ τραπόμενοι
 ἔφυγον διὰ τῆς πόλεως, ἄπειροι μὲν ὄντες οἱ πλείους ἐν σκότι-
 ος τοῦ μηνὸς τὰ γινόμενα ἦν —, ἐμπεύρους δὲ ἔχοντες τοὺς
 διώκοντας τοῦ μὴ ἐκφείγειν, ὥστε διεφθείροντο οἱ πολλοί.
 In diesem Satze haben die Worte am Schlusse τοὺς διώκοντας τοῦ
 μὴ ἐκφείγειν mannigfache Erklärungen und Aenderungen hervorgerufen.

Krüger bewahrt die Lesart der Handschriften und indem er auf
 seine Gr. 41, 22, 2 verweist, nimmt er an, daß der Genetiv des In-
 finitivs auch hier, wie sonst sehr häufig bei Ξυχυδιδες, wenn auf
 einen ganzen Satz bezogen, eine Folge, meist eine beabsichtigte Be-
 zeichne. Ich gebe die Stellen, welche Krüger anführt, um die Prüfung
 zu erleichtern, in wie weit sie mit der vorliegenden übereinstimmen.

- 1) Ξυχ. 1, 4 τὸ τε ληστικόν, ὡς εἰκόσ, καθήρει [Μίνως]
 ἐκ τῆς θαλάσσης ἐφ' ὅσον ἠδύνατο, τοῦ τὰς
 προσόδους μᾶλλον ἰέναι αὐτῶ.
- 2) " 1, 23, 4 διότι δ' ἔλυσαν, τὰς αἰτίας προύγραφα
 πρῶτον καὶ τὰς διαφοράς, τοῦ μὴ τινα ζη-
 τῆσαι ποτε ἐξ ὅτου τοσοῦτος πόλεμος τοῖς
 Ἕλλησι κατέστη.
- 3) " 2, 22, 1 (Περικλῆς) . . . ἐκκλησίαν τε οὐκ ἐποίει
 αὐτῶν οὐδὲ ξύλλογον οὐδένα τοῦ μὴ ὀργῇ
 τι μᾶλλον ἢ γνώμη ξυνηλθόντας ἐξαμαρτεῖν.
- 4) " ibid. 2 ἰπέας μέντοι ἐξέπεμπεν αἰεὶ τοῦ μὴ προ-
 δρόμους ἀπὸ τῆς στρατιᾶς ἐσπίπτοντας ἐς
 τοὺς ἀγροὺς τοὺς ἐγγύς τῆς πόλεως κα-
 κουργεῖν.
- 5) " 2, 32 ἐτειχίσθη δὲ καὶ Ἀταλάντη ὑπ' Ἀθηναίων
 φρούριον τοῦ μὴ ληστὰς ἐκπλέ-
 οντας ἐξ Ὀπούντος καὶ τῆς ἄλλης Λοκρίδος
 κακουργεῖν τὴν Εὐβοίαν.
- 6) " 2, 75, 1 καὶ πρῶτον μὲν περιεσταύρωσεν αὐτοὺς τοῖς
 δένδροισιν ἃ ἔκοψαν, τοῦ μὴ ἔτι ἐξιέναι.
- 7) " ibid. 3 ξύνδεσμος δ' ἦν αὐτοῖς τὰ ξύλα τοῦ μὴ
 ὑψηλὸν γινόμενον ἀσθενὲς εἶναι τὸ οἰκο-
 δόμημα.
- 8) " 2, 93, 3 καὶ φρούριον ἐπ' αὐτοῦ ἦν καὶ νεῶν τριῶν
 φυλακῇ τοῦ μὴ ἐσπλεῖν Μεγαρεῦσι μὴδ'
 ἐκπλεῖν μηδέν.

- 9) Thuc. 5, 72, 3 ἔτρεψαν οὐδὲ ἐς χεῖρας τοὺς πολλοὺς ὑπομείναντας ἀλλ' ὡς ἐπήεσαν οἱ Λακεδαιμόνιοι εὐθὺς ἐνδόντας καὶ ἔστιν οὖς καὶ καταπαιηθέντας τοῦ μὴ φθῆναι τὴν ἐγκατάληψιν.
- 10) " 8, 14, 1 Ὁ δὲ Χαλκιδεὺς καὶ ὁ Ἀλκιβιάδης πλεόντες ὅσοις τ' ἐπιτύχοιεν ξυνελάμβανον τοῦ μὴ ἐξάγγελτο γενέσθαι.
- 11) " 8, 39, 3 ἐντεῦθεν δὴ, ὡς ἐν ἀσφαλεῖ ὄντες, ἀγγελίαν ἐπεμπον ἐπὶ τὰς ἐν τῇ Μιλήτῳ ναῦς τοῦ ξυμπαρακομισθῆναι.
- 12) Ephias 20, 36 δεινὰ δ' ἂν πάθοιμεν, εἰ ὑπὸ τῶν πολεμίων μὲν ἐσώθῃμεν· οὖς εἰκὸς ἦν διακωλύειν μὴ σωῖεσθαι, παρ' ὧν δὲ μηδὲν εὐρήσομεν τοῦ σωῖεσθαι.
- Endlich führt Matthiä Gr. Gr. 540, 1 noch an (2, S. 1257)
- 13) Plat. Gorgias p. 457E φοβοῦμαι ὄν διελέγειν σε, μὴ με ὑπολάβῃς οὐ πρὸς τὸ πρᾶγμα φιλονεικούντα λέγειν τοῦ καταφανὲς γενέσθαι, ἀλλὰ πρὸς σέ.
- 14) Xen. Cyrop. 1, 3, 9 οἱ δ' ἄρα τῶν βασιλέων οἰνοχόοι . . . καταρροφοῦσι, τοῦ δὴ εἰ φάρμακα ἐγγόειν μὴ λυσιτελεῖν αὐτοῖς.
- 15) ibid. 1, 6, 40 τοῦ δὲ μὴδ' ἐντεῦθεν διαφεύγειν σκοποῦς τοῦ γιγνομένου καθίστης, οἱ ἐγγύθεν ταχὺ ἔμελλον ἐπιγενήσεσθαι.

Die Mehrzahl dieser Stellen bietet nicht die geringste Schwierigkeit, insofern als sie dem Genet. des Infinitivs ein Subjekt ausdrücklich hinzufügen, wie Nr. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 10. 13.

Bei Nr. 9 bemerkt Krüger: 'für τοῦ jedoch will Arnold wohl richtig τῶ', womit ich übereinstimme. Bei Nr. 11 ergänzt sich das Subjekt zu ξυμπαρακομισθῆναι ohne Weiteres, ebenso bei 15, und in anderer Art bei 14, während die Stelle Nr. 12 jetzt von Scheibe richtig geändert ist in μηδὲ εὐρήσομεν τὸ σωῖεσθαι. Dieselbe Korrektur brachte Dobree an der vorliegenden Stelle des Thucydides an, ohne zu bedenken, daß der Satz ἐμπίρους δὲ ἔχοντες τοὺς διώκοντας τὸ μὴ ἐκφεύγειν inhaltlich und formal gleich ungenügend wurde.

Die Vergleichung der übrigen Stellen lehrt, daß Thuc. in ähnlichen Fällen (z. B. 6 und 8) μηδένα oder μηδὲν hinzuzusetzen liebt. Wie man nun von vornherein dieß oder eine ähnliche genauere Bezeichnung bei dem τοῦ μὴ ἐκφεύγειν vermißt, so entsteht ein weiterer Zweifel, auch wenn man annehmen will, es bedeute der Satz nach Krüger den effectus: 'so daß sie nicht entfliehen konnten'. Classen nämlich und Poppe machen sehr richtig darauf aufmerksam, daß hiermit eine unerträgliche Weitschweifigkeit, wenn nicht Tautologie entstände,

indem ja die unmittelbar folgenden Worte lauten ὥστε διεφθέροντο οἱ πολλοί. Will man aber das τοῦ μὴ ἐκφεύγειν nicht von dem ganzen Satze, sondern mehr von dem διώκοντας abhängig machen, so daß, wie in den meisten der oben angeführten Parallelstellen, ein Absichtssatz darin verborgen liege, so ist der Gedanke nicht minder unbedeutend und überflüssig. Denn ein διώκειν konnte unter den gegebenen Verhältnissen in der That nichts anderes bezwecken als ein ἐκφεύγειν der Verfolgten zu verhindern — was von jedem Verfolger gelten wird, weshalb denn auch durch die vorgeschlagene Einschaltung τοῦ μὴ εἶν ἐκφεύγειν nichts gewonnen wird. Dies haben auch mehrere Herausgeber eingesehen. Classen sagt: 'der Gegensatz zu dem vorausgehenden ἀπειροὶ τῶν διόδων ἢ χορὴ σωθῆναι weist auch diesen Gen. entschieden zu ἐμπίρους hin: „die Verfolger wußten genau Bescheid wie sie jenen das Entkommen verhindern konnten, nämlich durch Verlegen der Ausgänge“. Die Verbindung mit διώκοντες [Böhme] „damit sie nicht entflöhen“ würde etwas Ueberflüssiges sagen, und die Erklärung Krügers: „so daß sie nicht entflöhen konnten“ wäre dem Folgenden tautologisch?.

Dies ist nun freilich vielmehr eine Umschreibung, als eine Erklärung. Also ἐμπίρος τοῦ μὴ ἐκφεύγειν soll heißen 'er weiß Bescheid wie er jenen das Entkommen verhindern kann'. Dann müßte ἐκφεύγειν heißen können: 'entkommen lassen' und μὴ ἐκφεύγειν 'nicht entkommen lassen, das Entfliehen verhindern'. Faßt man dies scharf ins Auge, so bedarf es keiner weiteren Auseinandersetzung, um die letztangeführte Erklärung so lange zurückzuweisen, als nicht erwiesen ist, daß ἐκφεύγειν die genannte Bedeutung haben könne.

Eines aber ist richtig an ihr, sie trifft ohne Zweifel die Meinung der Abschreiber, oder der 'scioli magistelli' Sobets, welche den verderbten Text dadurch heilen wollten, daß sie mit Beibehaltung des ächten ἐκφεύγειν die vorhergehenden verderbten Worte soweit zu emendiren suchten, indem die mit Recht erwartete Abhängigkeit von ἐμπίρους hergestellt und der Sinn im Allgemeinen deutlich gemacht wurde. Dem gegenüber steht folgende Erwägung.

Der Schluß der ganzen Periode, deren Hauptverba sind ἐφροβήθησαν καὶ τραπόμενοι ἐφυγον διὰ τῆς πόλεως wird gebildet durch 2 parallele Glieder, die sich durch die jedesmal vorangestellten Gegensätze ἀπειροὶ und ἐμπίρους klar hervorheben. Das erste lautet ἀπειροὶ μὲν ὄντες οἱ πλείους ἐν σκοτῷ καὶ πηλῷ τῶν διόδων ἢ χορῇ σωθῆναι. Nach acht Thucydideischer Weise wird nun parenthetisch eingefügt der ganz selbständige Satz καὶ γὰρ τελευτηῶτος τοῦ μῆνός τὰ γινόμενα ἦν. Hierauf folgte das zweite Glied ἐμπίρους δὲ — ἐκφεύγειν. Bei näherer Prüfung zeigt sich, daß der Parallelismus beider Glieder, wiederum nach Thucydideischem Gebrauch, bis in die einzelnen Theile hinein durchgeführt ist:

ἀπειροὶ μὲν ὄντες	οἱ πλείους	ἐν σκότῳ καὶ πηλῶ
ἐμπίρους δὲ ἔχοντες	τοὺς διώκοντας	τῶν διόδων ἢ χρῆ σωθῆναι
.		ἐκφεύγειν

Frägt man nun weiter, welche der noch übrigen Worte des ersten Gliedes ohne Entsprechung bleiben können, so ist dies offenbar das ἐν σκότῳ ἐν πηλῶ, und es bleibt somit übrig τῶν διόδων ἢ χρῆ σωθῆναι. Von dem entsprechenden Theile des zweiten Gliedes ist völlig unantastbar das ἐκφεύγειν, und es ist also von diesem Gesichtspunkte aus nur noch ein dem τῶν διόδων ἢ χρῆ Entsprechendes nachzuweisen. Und dies ist nun eben dasselbe was auch dem Inhalte nach gefordert wird. Die Hebraer waren unfundig der Auswege wie sie sich retten mußten, die Plataier waren wohl erfahren — nun ergänzt sich mit voller Nothwendigkeit: der Wege auf denen man entfliehen konnte, wo es möglich war zu entfliehen. Ein dem angemessener Ausdruck muß also in dem verderbten τοῦ μὴ verborgen sein. Ähnliche Ausdrucksweise findet sich bei Thuc. 1, 52 διεσκόπονν ὅπη κομισθήσονται; 1, 107 νομίσαντες δὲ ἀπορεῖν ὅπη διέλθωσιν; 7, 71 ἄλλοι δὲ καὶ οἱ πλείστοι ἤδη περὶ σφᾶς αὐτοῦς καὶ ὅπη σωθήσονται διεσκόπονν, und eng verwandt mit der vorliegenden Stelle 3, 112, 6 τῶν μὲν Ἀμφιλόχων ἐμπίρων ὄντων τῆς ἐαυτῶν γῆς τῶν δὲ ἀπειρων καὶ ἀνεπιστημόνων ὅπη τράπωνται. An unserer Stelle nun etwa οὗ ἢ oder ὅπη χρῆ ἐκφεύγειν zu schreiben verbietet außer dem Uebelstande einer auffallenden wörtlichen Wiederholung aus dem ersten Gliede auch noch das, daß allerdings für die Flüchtigen bei dem σωθῆναι ein χρῆ eine Nothwendigkeit oder ein Muß vorlag, aber für die Verfolgenden vielmehr die Rücksicht auf die Möglichkeit einer Flucht ihrer Gegner. Diese Möglichkeit liebt Thuc. durch εἶναι c. infinit. auszudrücken, vgl. 4, 11, 2 οὐκ ἦν πλείοσι προσσχεῖν; 4, 24, 3 τοῖς Ἀθηναίοις τε οὐκ ἂν εἶναι ἐφορμεῖν; 5, 90; 6, 12, 1; 7, 11, 3 ὥστε μὴ εἶναι ἐτι περιτειχίσαι αὐτοῦς; 3, 46, 1 οὐκ ἔσται μεταγνώναι; 4, 8, 3 ὅπως μὴ ἢ τοῖς Ἀθηναίοις ἐφορμίσασθαι ἐς αὐτόν; 5, 40, 2 ὥστε οὐδὲ πρὸς Ἀθηναίους ἐτι σφίσιν εἶναι ἔνυμαχίαν ποιήσασθαι. Darum meine ich, Thuchd. hat geschrieben ἐμπίρους δὲ ἔχοντες τοὺς διώκοντας οὗ ἦν ἐκφεύγειν. Vgl. 5, 18, 5 ἐξέστω ἀπιέναι ὅποι ἂν βούλωνται. Die Verderbniß entstand dadurch, daß man, wie im ersten Gliede von dem ἀπειροὶ ein Genetiv τῶν διόδων abhängt, so auch im 2ten Gliede den Parallelismus gleichfalls durch einen Genetiv herzustellen suchte, statt ihn in dem absichtlich ähnlichen abhängigen Satze οὗ ἦν ἐκφεύγειν zu finden, welches nun nicht dem unwesentlicheren τῶν διόδων, wohl aber dem wichtigeren ἢ χρῆ σωθῆναι entspricht.

Eines bleibt hierbei zu erwägen. Sicher ist der Wechsel in den beiden parallel gestellten Verbis ἢ χρῆ σωθῆναι und οὗ ἦν ἐκ-

φεύγειν auffällig. Der Regel gemäß müßte streng genommen in beiden Fällen der Optativ stehen (Kr. Gr. 54, 5). Allein bekannt ist, daß dafür auch oft der Indicat. eintritt (Kr. Gr. 54, 6, 3 und 65, 11, 3). So besonders *χωρή* Demosth. 18, 172 und 19, 34, *δεί* Demosth. 18, 220, dann Thuc. 1, 142, 2; 2, 13, 2; 6, 29, 1; 6, 51, 1. Vgl. 3, 33. Damit ist auch im vorliegenden Falle das *ἦν* vollständig gewährleistet. Und wenn man den Parallelismus in den beiden Satzgliedern durchgeföhrt sehen wollte, so läge es nahe, im ersten Gliede statt des *χωρή* der Handschriften zu schreiben *χωρήν*, wodurch auch im Tempus das Verbum dem *ἦν* gleichgestellt würde.

II 4, 3.

Τὸ δὲ πλεῖστον καὶ ὅσον μάλιστα ἦν ξυνεστραμμένον ἐσπίπτουσι ἐς οἶκημα μέγα, ὃ ἦν τοῦ τείχους καὶ αἱ πλησίον θύραι ἀνεωγμέναι ἦσαν αὐτοῦ, οἰόμενοι πύλας τὰς θύρας τοῦ οἰκήματος εἶναι καὶ ἀντικρὺς δίοδον ἐς τὸ ἕξω.

Hier haben die Worte *οἶκημα μέγα ὃ ἦν τοῦ τείχους* mancherlei Bedenkllichkeiten erregt. Classen erklärt: 'ein Gewölbe das kasemattenartig in die Mauer hineingebaut war, so daß die Thür zu demselben für ein Stadthor angesehen werden konnte'. Nun ist aber von einem Gewölbe nirgends die Rede. Es soll kasemattenartig in die Mauer hineingebaut sein. Auch hierfür wird sich kein Beweis finden lassen; weit eher dagegen. Denn nach Cap. 2, 1 waren *ὀλίγον πλείους τριακοσίων* in Plataia eingebrungen. Von diesen nun *τὸ πλεῖστον* rettet sich in das *οἶκημα*, und zu ihnen gesellen sich nach der Uebergabe auf Gnade und Ungnade noch *ἄλλοι τῶν Θηβαίων περιῆσαν κατὰ τὴν πόλιν πλανώμενοι* (§ 4), während Cap. 5 extr. gesagt ist *ἦσαν δὲ ὀγδοήκοντα καὶ ἑκατὸν οἱ λεηφθέντες*. Es wird nun schon nicht leicht sein, 180 Menschen in einem in die Mauer hineingebauten Gewölbe unterzubringen. Aber Classen scheint auch, als er diese Erklärung aufstellte, übersehen zu haben, daß es § 4 heißt *ὄρωντες δ' αὐτοὺς οἱ Πλαταιῆς ἀπειλημένους ἐβουλεύοντο εἴτε κατακρύψωσιν ὡς περ ἔχουσιν, ἔμπροσθεν τὸ οἶκημα, εἴτε τι ἄλλο χρῆσονται*. Ist das ein Gewölbe, in die Mauer hineingebaut, und zwar ein großes (*μέγα*), welches 180 Mann faßt, so kann von einem Anzünden des *οἶκημα* nicht die Rede sein.

Vielmehr wird *οἶκημα μέγα* hier wie andermwärts sein 'ein großes Gebäude'. Nun hat Haase Lucubr. Thucydidiæ p. 51 ff. hervorgehoben, daß einer ganzen Reihe von Zeugnissen zufolge man es vermied, Gebäude in unmittelbarem Zusammenhang mit der Stadtmauer zu bringen. Für Plataia erweist dieß 2, 76, 2. Die Nichtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, würde die unter anderen von Poppe angeführte Parallelstelle 1, 134 *ἐς οἶκημα οὐ μέγα, ὃ ἦν τοῦ ἱεροῦ ἔσελθῶν* keineswegs genügen um die vorliegende Stelle zu vertheidigen.

gen und ohne Zweifel würde dann Haase's scharfsinnige Emendation *ἐς οἰκῆμα μέγα, ὃ ἦν πλησίον τοῦ τείχους καὶ αἱ θύραι ἀνεωγμέναι ἦσαν αὐτοῦ* vor jeder anderen den Vorrang verdienen. Nun ist allerdings als sicher anzunehmen, daß die Wohnhäuser durch einen Zwischenraum von der Mauer getrennt waren. Allein *οἰκῆμα* ist eben auch nicht immer Wohnhaus, ist Gebäude im weiteren Sinne (wie bei Thuc. 4, 47, 3), Bauwerk. So heißt es bei Dio Chrysost. 7, 22 *τείχος ἔξωθεν καρτερόν — καὶ οἰκῆματά τινα ὑψηλά καὶ τετράγωνα ἐν τῷ τείχει*. Wie hier diese *οἰκῆματα*, offenbar Mauerthürme, auf der Mauer befindlich genannt werden, so können sie auch, angenommen, der Thurm sprang nicht nur nach außen, sondern auch nach der Innenseite der Stadt vor, als *εἶναι τοῦ τείχους* bezeichnet werden. Und es ist Krüger beizupflichten, welcher meint, daß 'auch einzelne Gebäude, vielleicht zum Behuf der Vertheidigung errichtete', oder Vorrathshäuser und dergleichen 'sich füglich an die Mauer anlehnen konnten'.

Für das volle Verständniß der Stelle aber bedarf noch ein Anderes der Berücksichtigung. Die flüchtigen Thebaner sehen ein *οἰκῆμα μέγα*, dessen Thüren geöffnet sind. Das *πλησίον θύραι* ist aus ihrem Sinne heraus gesagt, die Thüre die ihnen, von dem Centrum der Stadt kommend am nächsten war. Sie dringen durch diese Thüre hinein, weil sie glaubten *πύλας τὰς θύρας εἶναι*, es sei das Stadthor und *ἀντικρὺς δίοδον ἐς τὸ ἔξω*, gegenüber sei der eigentliche Ausweg ins Freie. Dieser für die Thebaner verhängnißvolle Irrthum wird geradezu unerklärlich, wenn er nicht auf der Voraussetzung von einer besondern Beschaffenheit der Plataiischen Stadthore beruht. Er konnte nicht entstehen, wenn das Thor nichts anderes war, als eine einfache Oeffnung in der Mauer, welche thürartig verschlossen war. In diesem Falle hätten ja auch die Thebaner alsbald ihren Irrthum einsehen müssen. Vielmehr ist anzunehmen, daß auch die Plataiischen Stadthore *πύλωμα* Thorgebäude waren, welche an der Stelle eines einfachen Thores ein doppeltes hatten und bei denen der Ein- oder Ausgehende ein Gebäude passiren mußte, welches 2mal, an der Vorder- und an der Rückseite verschlossen war (vgl. Curtius Wegebau p. 279, der es unentschieden läßt, ob *διπλὸν* diese oder die Anlage zweier parallel gestellter Thorwege bezeichne). Das bekannteste und großartigste Beispiel eines solchen *πύλωμα* mit 2 gegenüberstehenden Eingängen ist das nördliche nach Megalopolis führende Thor von Messene, Curtius Wegebau a. a. O.; ders. Peloponnes 2, 141; Expéd. scientif. de la Morée (Architect.) I p. 39. pl. 42—47; W. Gell, Probestücke von Städtemauern p. 71 ff. Eine ähnliche Anlage findet sich noch Expéd. de la Morée II p. 85 pl. 53 fig. I. Da wir nicht reich sind an wohl erhaltenen Denkmälern, welche einen sicheren Anhalt für genauere Kunde von der Beschaffenheit und der geschichtlichen Entwicklung der Befestigungswerke in den einzelnen griechischen Städten

geben, so darf diese Thucydidesstelle und die darangeknüpften Bemerkungen als ein kleiner Beitrag auch dazu angesehen werden.

Leipzig, Oktober 1866.

Alfred Schöne.
